



**BAYERISCHER
LANDKREISTAG**

Körperschaft des öffentlichen Rechts

An die bayerische Presse

Pressemitteilung

10. November 2006

Theo Zellner fordert Anhörungsrecht auf Bundesebene für die kommunalen Spitzenverbände

Der Präsident des Bayerischen Landkreistags und Vizepräsident des Deutschen Landkreistags, Landrat Theo Zellner, Cham, fordert, die bis jetzt unzureichenden Beteiligungsrechte der kommunalen Spitzenverbände zu stärken: „Im Rahmen der Föderalismusreform muss den kommunalen Spitzenverbänden auf Bundesebene ein dem Bayerischen Konnexitätsprinzip ähnliches Anhörungsrecht zugestanden werden. Wir sind es langsam leid, nur auf die bloße Beobachterrolle beschränkt zu sein.“ Zellner weist darauf hin, dass die kommunalen Spitzenverbände nicht Vertreter privater Interessen sind, sondern vor allem im öffentlichen Interesse aller Bürger handeln: „Wir vertreten die Belange der kommunalen Ebene und gewährleisten damit die spezifische Form der kommunalen Interessenvertretung auf Bundesebene, die weder Bundestag noch Bundesrat leisten können.“

Die besondere Funktion der Kommunen im föderalen System Deutschlands ist zwar in Art. 28 Grundgesetz klar verankert. Die Beteiligung an den Gesetzgebungsverfahren mit Auswirkungen auf die Kommunen ist dennoch mangelhaft abgesichert. Anhörungsgebote finden sich lediglich lückenhaft in den Geschäftsordnungen der Bundesministerien und des Bundestags, verfassungsrechtlich verankert sind die Anhörungsrechte bisher nicht.

Die Presseinformationen des Bayerischen Landkreistags gibt es auch im Internet:
<http://www.bay-landkreistag.de>